

Einzelgarage = 2 Pkw
Doppelgarage = 4 Pkw

Geeignet für Wohngebäude,
Büro- und Geschäftshäuser.
Nur für eingewiesene,
gleichbleibende Benutzer!

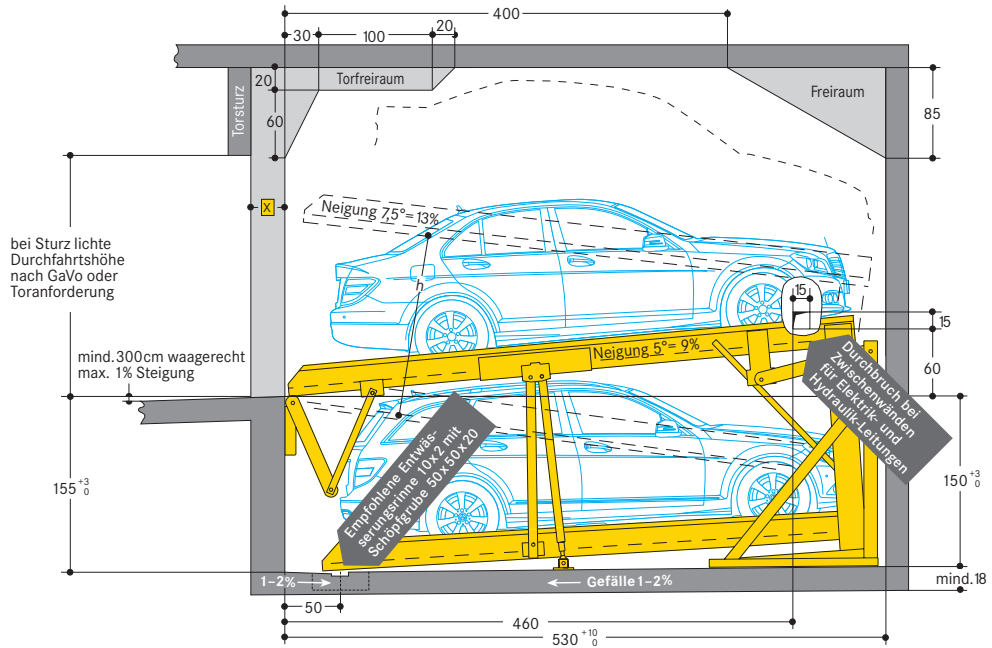
Beide Plattformen
geeignet befahrbar.

Stellplatzbelastung
max. 2000 kg
(max. Radlast 500 kg)

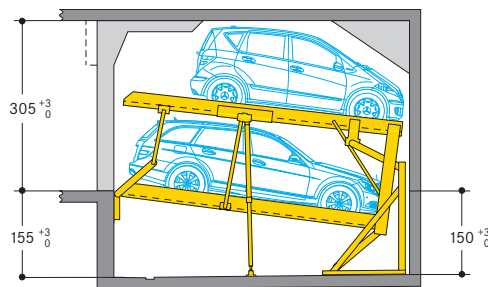
X = nur erforderlich bei
Garagen mit Torabschluss
Rolltore x = 10/15 cm

X = lieferantenabhängig.
Bauseits klären!

Maße in cm

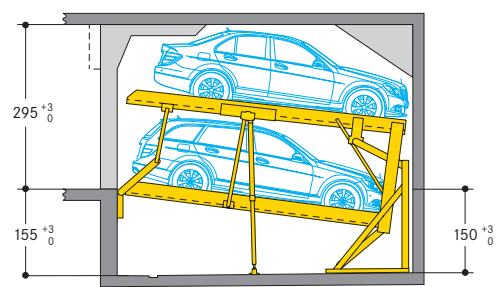


■ PARKLIFT 340-155 / 150 (Höhe 305)



	Fahrzeughöhe	Abstand (h)
Oben	nur Pkw bis 160 cm	
Unten	Pkw/Kombi bis 154 cm	158

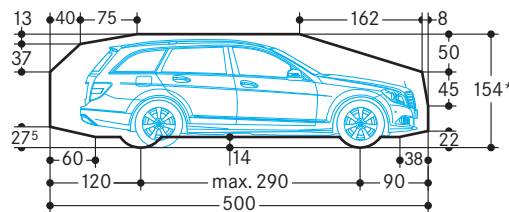
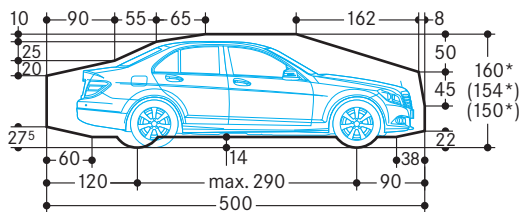
■ PARKLIFT 340-155 / 150 (Höhe 295)



	Fahrzeughöhe	Abstand (h)
Oben	nur Pkw bis 150 cm	
Unten	Pkw/Kombi bis 154 cm	158

Beachten Sie die eingeschränkte Pkw- und Durchgangshöhe! Falls höhere Pkw oder größere Durchgangshöhen gewünscht sind, empfehlen wir unser System PARKLIFT 440 einzusetzen.

■ Lichtraumprofil (Standardfahrzeuge)



*Die Pkw-Gesamthöhe inklusive Dachreling und Antennenhalterung darf die hier angegebenen max. Pkw-Höhenmaße nicht überschreiten!

■ Hinweise

1. Plattformbreite 250 cm für Pkw-Breite 190 cm (vgl. Breitenmaße Seite 2). Für große Reiselimousinen empfehlen wir eine Plattformbreite von mind. 260-270 cm bzw. 500 cm bei Doppelanlagen.
2. Falls tiefergelegte Pkw oder Pkw mit Frontspoilern die oben abgebildeten Lichtraumprofile überschreiten sollten, empfehlen wir, unser System PARKLIFT 440 einzusetzen, um ein Parken solcher Fahrzeuge zu ermöglichen.
3. Aufgrund der immer größer werdenden Pkw-Längen empfehlen wir eine Grubentiefe von 540 cm. Dies bietet Ihnen größere Sicherheitsabstände auch für zukünftige Fahrzeuglängen.
4. An der Grubenkante ist eine 10 cm breite, gelb-schwarze Markierung nach ISO 3864 bauseits anzubringen (siehe »Statik und Bauausführung« auf Seite 3).
5. Hohlkehlen/Vouten sind am Übergang vom Grubenboden zu den Wänden nicht möglich. Falls Hohlkehlen erforderlich sind, müssen die Anlagen schmaler oder die Gruben breiter werden.
6. Konstruktionsänderungen vorbehalten. Änderungen von Ausführungsdetails, Verfahren und Standards aufgrund des technischen Fortschrittes und aufgrund von Umweltauflagen bleiben vorbehalten.

■ Breitenmaße · Tiefgarage

Alle Maße sind Mindestfertigungsmaße. Toleranzen nach VOB Teil C (DIN 18330, 18331) sowie DIN 18202 sind **zusätzlich** zu berücksichtigen. Alle Maße in cm.

Zufahrt vor den Garagen mind. 300 cm waagrecht (max. Steigung zur Grube 1%), anschließend max. 10% Steigung/Gefälle.

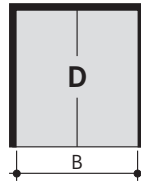
■ Zwischenwände

Einzelanlage (2 Pkw)



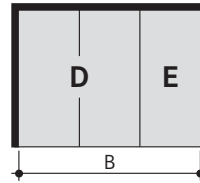
Platzbedarf B	ergibt lichte Plattformbreite
260	230
270	240
280	250
290	260
300	270

Doppelanlage (4 Pkw)



Platzbedarf B	ergibt lichte Plattformbreite
490	460
510	480
530	500

Kombinationsanlage (6 Pkw)



Platzbedarf B	ergibt lichte Plattformbreite
750	460+230
780	480+240
810	500+250
820	500+260
830	500+270

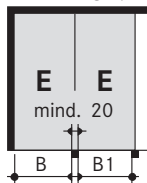
Durchbrüche bei Zwischenwänden für Elektrik- und Hydraulikleitungen erforderlich. Aussparungen nach Montage nicht schließen!

Fahrgassenbreite nach GaVo bzw. Ländervorschrift

Breitenkombinationen möglich

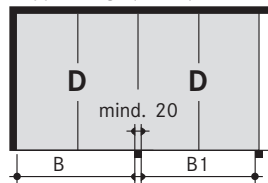
■ Stützen außerhalb der Grube

Einzelanlage (2 Pkw)



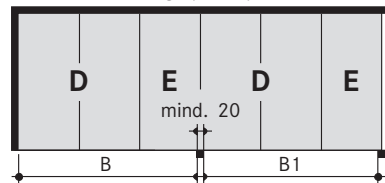
Platzbedarf Wand- Stütze B	Stütze- Stütze B1	ergibt lichte Plattformbreite
250	240	230
260	250	240
270	260	250
280	270	260
290	280	270

Doppelanlage (4 Pkw)



Platzbedarf Wand- Stütze B	Stütze- Stütze B1	ergibt lichte Plattformbreite
480	470	460
500	490	480
520	510	500

Kombinationsanlage (6 Pkw)



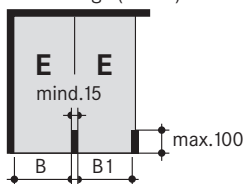
Platzbedarf Wand- Stütze B	Stütze- Stütze B1	ergibt lichte Plattformbreite
740	730	460+230
770	760	480+240
800	790	500+250
810	800	500+260
820	810	500+270

Fahrgassenbreite nach GaVo bzw. Ländervorschrift

Breitenkombinationen möglich

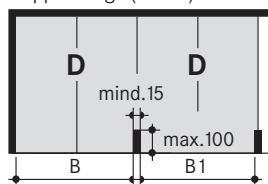
■ Stützen in der Grube

Einzelanlage (2 Pkw)



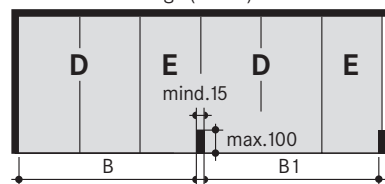
Platzbedarf Wand- Stütze B	Stütze- Stütze B1	ergibt lichte Plattformbreite
255	245	230
265	255	240
275	265	250
285	275	260
295	285	270

Doppelanlage (4 Pkw)



Platzbedarf Wand- Stütze B	Stütze- Stütze B1	ergibt lichte Plattformbreite
485	475	460
505	495	480
525	515	500

Kombinationsanlage (6 Pkw)



Platzbedarf Wand- Stütze B	Stütze- Stütze B1	ergibt lichte Plattformbreite
745	735	460+230
775	765	480+240
805	795	500+250
815	805	500+260
825	815	500+270

Fahrgassenbreite nach GaVo bzw. Ländervorschrift

Breitenkombinationen möglich

■ Wichtige Hinweise

Beim Parken breiter Fahrzeuge oder zweitüriger Sportmodelle können bei Unterschreitung unserer maximalen Plattformbreiten, abhängig vom Fahrzeugtyp, von der Zufahrt und dem individuellen Fahrverhalten, Schwierigkeiten beim Ein- und Aussteigen auftreten.

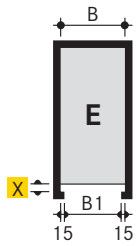
Für Randboxen und Boxen mit Zwischenwänden empfehlen wir, nur unsere maximalen Plattformbreiten zu wählen. Fahrzeuge, die breiter als 190 cm sind, erfordern eine Plattformbreite von 270/500 cm, um ein einseitiges Ein- und Aussteigen zu ermöglichen.

■ Breitenmaße · Garagen mit Torabschluss

Alle Maße sind Mindestfertigmaße. Toleranzen nach VOB Teil C (DIN 18330, 18331) sowie DIN 18202 sind **zusätzlich** zu berücksichtigen. Alle Maße in cm.

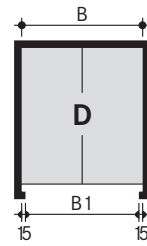
Zufahrt vor den Garagen mind. 300 cm waagrecht (max. Steigung zur Grube 1%), anschließend max. 10% Steigung/Gefälle.

■ Einzelgarage (2 Pkw)



Platzbedarf B	B1	ergibt lichte Plattformbreite
260	230	230
270	240	240
280	250	250
290	260	260
300	270	270

■ Doppelgarage (4 Pkw)



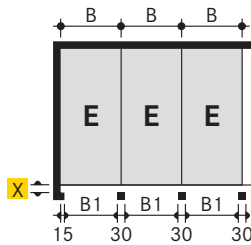
Platzbedarf B	B1	ergibt lichte Plattformbreite
490	460	460
510	480	480
530	500	500

Torabsatz x = vgl. Schnitt S. 1

Durchbrüche bei Zwischenwänden für Elektrik- und Hydraulikleitungen erforderlich. Aussparungen nach Montage nicht schließen!

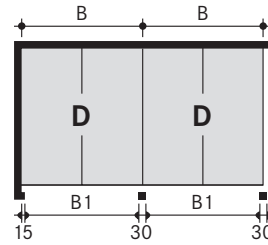
Fahrgassenbreite nach GaVo bzw. Ländervorschrift

■ Reihengarage mit Einzeltoren (je 2 Pkw)



Platzbedarf B	B1	ergibt lichte Plattformbreite
260	230	230
270	240	240
280	250	250
290	260	260
300	270	270

■ Reihengaragen mit Doppeltoren (je 4 Pkw)

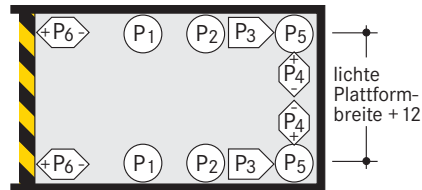


Platzbedarf B	B1	ergibt lichte Plattformbreite
490	460	460
510	480	480
530	500	500

Fahrgassenbreite nach GaVo bzw. Ländervorschrift

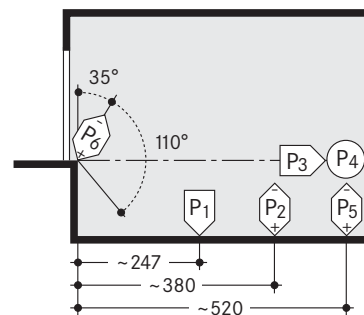
■ Statik und Bauausführung

Einzelanlage



↑ Markierung nach ISO 3864

- P1 = +36 kN *
- P2 = + 5 kN
- P3 = -12 kN
- P4 = +16 kN
- P5 = ± 2 kN
- P6 = +21 kN
- P7 = - 8 kN
- P8 = ± 5 kN



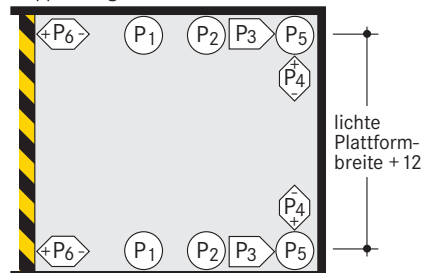
Die Auflagerkräfte werden von Fußplatten mit ca. 140cm² Fläche auf den Boden übertragen. Die Fußplatten werden mittels Metallspreizdübeln befestigt, bei WU-Beton mit Klebeankern, sofern von WÖHR bestätigt. Bohrlochtiefe 10-12 cm. Bodenplatte mind. 18 cm dick ausführen!

Betongüte nach den statischen Erfordernissen des Bauwerks, für die Dübelbefestigung mindestens C20/25.

Die Wand an der Einfahrtseite ist in Beton auszuführen. Sie muss vollkommen eben sein und darf keinerlei vorstehende Teile, wie Kanteneinfassungen, Rohre etc., aufweisen.

Die Längenangaben zu den Auflagerpunkten sind gemittelt. Sofern die genaue Lage der Auflagerpunkte erforderlich ist, stehen von jeder Ausführungsvariante TÜV-geprüfte Einzelblätter zur Verfügung.

Doppelanlage



- P1 = +70 kN
- P2 = + 6 kN
- P3 = -17 kN
- P4 = +27 kN
- P5 = ± 2 kN
- P6 = +35 kN
- P7 = -13 kN
- P8 = ± 8 kN

* alle Kräfte einschließlich Pkw-Gewicht

Elektro-Leistungsverzeichnis

Pos.	Leistung	Menge	Benennung	Lage	Häufigkeit
1	bauseits	1 Stück	Stromzähler	in der Zuleitung	
2	bauseits	1 Stück	Sicherung oder Sicherungsautomat 3 x 16 A träge nach DIN VDE 0100 Teil 430	in der Zuleitung	1 x pro Aggregat
3	bauseits	nach örtl. Gegebenh.	nach örtl. EVU-Vorschriften 3 Ph + N + PE* 230/400 V, 50 Hz	Zuleitung bis Hauptschalter	1 x pro Aggregat
4	bauseits	alle 10 m	Anschluss für den Schutzpotenzialausgleich	Ecke Grubenboden/Rückwand	
5	bauseits	1 Stück	Schutzpotenzialausgleich nach DIN EN 60204	vom Anschluss zur Anlage	1 x pro Anlage

Die Positionen 6 – 14 sind im WÖHR-Lieferumfang enthalten, sofern im Angebot/Auftrag nichts anderes enthalten ist

* DIN VDE 0100 Teil 410 + 430 (nicht Dauerlast) 3 PH + N + PE (Drehstrom)
Bemerkung: Bei Garagen mit Torabschluss ist die Elektro-Leitungsführung vor dem Verlegen mit dem Torhersteller abzusprechen.

Die bauseitige Zuleitung bis Hauptschalter muss spätestens zum Zeitpunkt der Montage vorhanden sein. Das Auflegen am abschließbaren Hauptschalter muss ausschließlich bauseits während der Montage erfolgen. Unsere Monteure können bei Bedarf zusammen mit dem Elektriker die Funktionsfähigkeit prüfen.

Falls gewünscht, ist eine Überprüfung der Funktionsfähigkeit durch WÖHR zu einem späteren Zeitpunkt gegen Kostenerstattung möglich.

Nach DIN EN 60204 müssen die Anlagen bauseits an den Schutzpotenzialausgleich angeschlossen werden. Im Abstand von 10 m ist ein Anschluss vorzusehen.

Lärmschutzmaßnahmen

Grundlage ist die DIN 4109 »Schallschutz im Hochbau«.

Unter folgenden Voraussetzungen können die geforderten 30 dB (A) in Aufenthaltsräumen eingehalten werden:

- Schallschutzpaket aus unserem Zubehör
- Schalldämmmaß des Baukörpers von mind. $R'_w = 57$ dB
- an die Parksysteme angrenzende Wände einschalig und biegesteif ausführen mit mind. $m' = 300$ kg/m²

- Massivdecken über den Parksystemen mit mind. $m' = 400$ kg/m²

Bei abweichenden baulichen Voraussetzungen sind zusätzliche Schallschutzmaßnahmen bauseits erforderlich.

Die besten Ergebnisse werden durch vom Baukörper getrennte Bodenplatten erreicht.

Erhöhter Schallschutz:

Der erhöhte Schallschutz muss von WÖHR objektbezogen geplant und bestätigt werden.

Temperatur

Einsatzbereich der Anlage: +5° bis +40°C. Luftfeuchte: 50% bei +40°C. Bei abweichenden Bedingungen bitte Rücksprache mit WÖHR nehmen.

Entwässerung

Wir empfehlen, im vorderen Grubenbereich eine Entwässerungsrinne vorzusehen und diese entweder an einen Bodeneinlauf oder an eine Schöpfgrube 50 x 50 x 20 cm anzuschließen.

Ist die Schöpfgrube für eine manuelle Leerung nicht zugänglich, muss sie bauseits mit einer Pumpe entleert werden.

Seitliches Gefälle nur innerhalb der Rinne, jedoch nicht im übrigen Grubenbereich.

Das Gefälle in Längsrichtung ist durch die vorgegebenen Baumaße vorhanden.

Um jeglicher Grundwassergefährdung vorzubeugen, empfehlen wir im Interesse des Umweltschutzes, einen Anstrich des Grubenbodens vorzusehen.

Bei Anschluss an das Kanalnetz sind Öl- bzw. Benzinabscheider empfehlenswert.

Konformitätsprüfung (TÜV)

Die Parksysteme entsprechen der EG-Maschinen-Richtlinie und der DIN EN 14010. Zusätzlich wurde vom TÜV SÜD eine freiwillige Konformitätsprüfung durchgeführt.

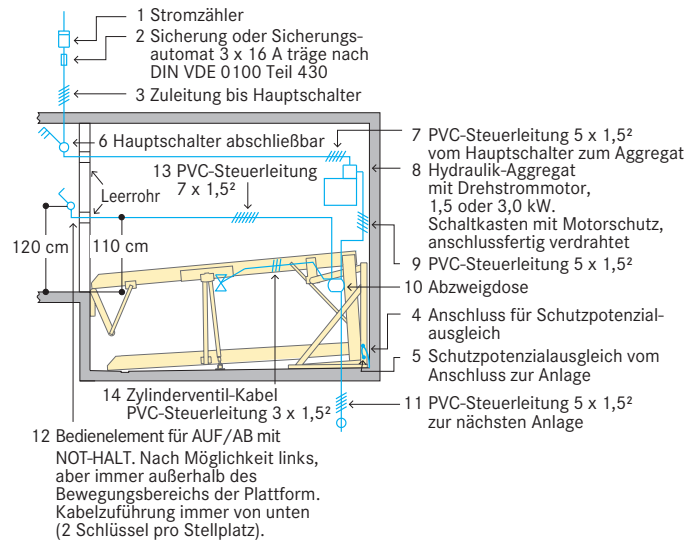
Beleuchtung

Auf eine ausreichende Beleuchtung der Fahrwege und der Stellplätze ist bauseits zu achten.

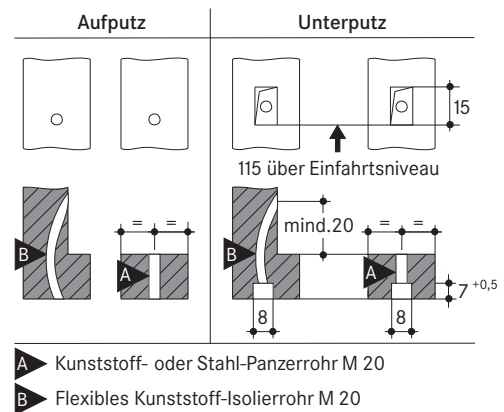
Freiräume

Maßblätter mit detaillierten Angaben von Freiräumen für Querachsen bitte anfordern!

Installationsschema



Aussparungen und Leerrohre für Drehtaster bei Roll- oder Sectionaltoren



Umwehungen

Sobald die zulässige Absturzöffnung von 20 cm überschritten wird, werden die Anlagen mit Umwehungen ausgerüstet. Sind Verkehrswege unmittelbar neben oder hinter den Parkliften angeordnet, so sind bauseits Abschränkungen nach DIN EN ISO 13857 erforderlich. Dies gilt auch während der Bauphase.

Wartung

WÖHR und seine Auslandspartner verfügen über ein Montage- und Kundendienstnetz. Jährliche Wartungen werden bei Abschluss eines Wartungsvertrages ausgeführt.

Vorbeugung von Korrosionsschäden

Unabhängig von einer Wartung sind Arbeiten gemäß WÖHR Reinigungs- und Pflegeanleitung regelmäßig durchzuführen.

Verzinkte Teile und Plattformen von Schmutz und Streusalzen sowie anderen Verunreinigungen säubern (Korrosionsgefahr).

Garage muss stets gut be- und entlüftet werden.

Stellplatzbreite

Wir empfehlen lichte Plattformbreiten von mind. 250 cm bzw. 500 cm bei Doppelanlagen.

Maße

Alle Maße sind Mindestfertigmaße. Toleranzen nach VOB Teil C (DIN 18330, 18331) sowie DIN 18202 sind zusätzlich zu berücksichtigen. Alle Maße in cm.

Brandschutz

Auflagen zum Brandschutz und eventuell erforderliche Einrichtungen (Feuerlöschsysteme, Brandmeldeanlagen etc.) sind bauseits zu berücksichtigen.

Bauvorlagen

Nach LBO und GaVo sind Parklifte genehmigungspflichtig. Die erforderlichen Unterlagen zur Baugenehmigung stellen wir zur Verfügung.

Hinweise

Tiefergelegte Pkw und Pkw mit Frontspoilern können nur bedingt geparkt werden.